

- Mecklenburg-Vorpommern -

von *Doreen Klamann-Senz*

Flüchtlinge werden zunächst in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst außerhalb der Kleinstadt Boizenburg untergebracht. Die Einrichtung ist auf eine Belegungszahl von 250 bis 500 Personen ausgerichtet. Davon werden rund 40 Plätze für die Unterbringung von Asylsuchenden aus Hamburg bereitgestellt.

An der Einrichtung entzündete sich immer wieder die heftige Kritik insbesondere der länger dort untergebrachten Flüchtlinge: Auf demselben Gelände wie die Erstaufnahme richtete das Land 2005 aufgrund der stark zurückgegangenen Anzahl an neu einreisenden Flüchtlingen eine sogenannte Landesgemeinschaftsunterkunft (LGU) ein. Dort verbleiben die Flüchtlinge, die aus verschiedenen Gründen ausreisepflichtig sind oder gemäß der Dublin II-Regelung in ein anderes europäisches Land zurückgeschoben werden sollen. Ausgenommen sind Familien mit schulpflichtigen Kindern, kranke oder pflegebedürftige Personen und Personen, die familiäre Bindungen zu Angehörigen in Kommunen haben. Letztendlich werden in der LGU Flüchtlinge zentralisiert untergebracht, deren baldige Abschiebung vorgesehen ist, so dass man diesbezüglich eigentlich von einem Ausreisezentrum sprechen müsste. Zentraler Kritikpunkt an der gesamten Einrichtung ist die absolut abgelegene Lage, fernab von einer Stadt mit entsprechendem Zugang zu Beratungsstellen und Rechtsanwälten und auch einer erhöhten Schwierigkeit für Bürger und Initiativen von außen, sich dort zu engagieren.

Nach den ersten drei Monaten in der Erstaufnahme werden Flüchtlinge in dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. Davon gibt es derzeit neun mit je 100 - 150 Plätzen. Nach dem nun die Flüchtlingszahlen wieder angestiegen sind, werden in einigen Landkreisen, in denen es keine Sammelunterkunft mehr gibt, Flüchtlinge vorübergehend in Wohnungen untergebracht, aber andernorts ehemals geschlossene Lager wieder aufgemacht.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Mecklenburg-Vorpommern zentral in einer Kinder- und Jugendwohnung vom Internationalen Bund in Boizenburg untergebracht, der in Zusammenarbeit mit dem Amtsvormund vom Landkreis Ludwigslust Aufgaben des Clearingverfahrens übernimmt. Ehrenamtliche Vormünder gibt es nicht.

